**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/7858**

**16. Wahlperiode** 23. 01. 2008

# Antrag

**der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

## Wissenschaftsfreiheitsgesetz einführen – Mehr Freiheit und Verantwortung für das deutsche Wissenschaftssystem

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das deutsche Wissenschaftssystem steht vor einem Scheideweg!

In den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde der Weg der Trennung von Aufgaben zwischen den Universitäten und den öffentlichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingeschlagen. Politik und Wissenschaft müssen sich entscheiden, ob sie diesen Weg weiterverfolgen, oder neue Wege zu einer engen Wissenschafts- und Forschungskooperation zwischen allen Akteuren beschreiten wollen.

Die neuen internationalen Herausforderungen an das Wissenschaftssystem sind, nicht zuletzt auch durch einen globalen wissenschaftlichen Arbeitsmarkt für Lehrende und Forschende, in den alten Strukturen staatlicher Aufsicht und Detailsteuerung nicht mehr zu bewältigen. Hinzu kommt, dass Deutschland seine Position als drittgrößte Industrienation der Welt auf Dauer nur halten kann, wenn es seine Forschungs- und Entwicklungspolitik auch auf Felder konzentriert, mit denen es seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in der Welt behaupten kann. Hierfür sind staatliche Forschungsverbote bzw. bürokratische Eingriffe in Forschungsvorhaben, wie z. B. in der kerntechnischen Forschung sowie kerntechnischen Sicherheits- und Endlagerforschung, der biotechnologischen Forschung und Stammzellforschung eher hinderlich.

Die Leistungsfähigkeit und Flexibilität sowie die internationale Wahrnehmbarkeit des Wissenschaftssystems zu erhöhen und dabei zugleich die Eigenver-

antwortung der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftseinrichtungen zu stärken, muss ein grundlegendes Anliegen der Politik von Bund und Ländern sein. Damit liegt die Verantwortung für die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems in den Händen der Wissenschaft. Hierfür müssen Bund und Länder ihre jeweiligen Verantwortungen konsequent wahrnehmen und durch gemeinsame Anstrengungen, wie heute bereits im Rahmen des Hochschulpaktes, des Paktes für Forschung und Innovation und der Nationalen Qualifizierungsinitiative, die Voraussetzungen für eine grundlegende qualitative und quantitative Stärkung des Wissenschaftssystems schaffen.

Das kann nur gelingen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland attraktiv, forschungsfreundlich und international konkurrenzfähig ausgestaltet werden.

Es bedarf eines mutigen Schritts, hin zu einem bundesweiten Wissenschaftsfreiheitsgesetz, das einen gemeinsamen Handlungsrahmen beschreibt, bestehende Hemmnisse beseitigt und die Handlungsspielräume des Wissenschaftssystems ausweitet.

Bund und Länder müssen ihr Verhältnis zu den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Sinne einer auf die Schaffung von Gestaltungsräumen orientierten Globalsteuerung neu definieren und auf bürokratische Eingriffe in das Wissenschaftssystem zu Gunsten einer weitgehenden Autonomie verzichten.

Mit der Weiterentwicklung exzellenter Forschungsstrukturen, der Wissenschaftskooperation durch eine Bündelung von gemeinsamen Aktivitäten der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung, der Stärkung gemeinsamer Anstrengungen bei der eigenen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Gewinnung international renommierter Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, muss die internationale Wahrnehmbarkeit des deutschen Wissenschaftssystems gestärkt werden.

Trotz vieler Reformen in den letzten 20 Jahren ist es im universitären und außeruniversitären Forschungsbereich insgesamt nicht gelungen, bestehende rechtliche Hemmnisse im Haushaltsrecht, im Tarifrecht, im Ausländer- und Aufenthaltsrecht, im Vergaberecht zu beseitigen. Darüber hinaus sind Forschungsverbote, die es den Wissenschaftseinrichtungen erschweren, neue Kooperationsformen zu entwickeln, an internationalen Forschungsvorhaben teilzunehmen und höchst qualifizierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu gewinnen oder solche dauerhaft an sich zu binden, aufzuheben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Deutschen Bundestag ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz vorzulegen, das mindestens den nachfolgenden Forderungen gerecht wird:

1. Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems steigern

   Durch den Ausbau der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft bei gleichzeitiger Erhöhung der Eigenverantwortung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftseinrichtungen kann die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems gesteigert werden.

   Hierfür muss die Entscheidung über eine Beteiligung einer Forschungseinrichtung an einem Kooperationsvorhaben mit einer Universität oder an einem Wirtschaftsunternehmen und die damit verbundene Weiterleitung entsprechender Zuwendungen der öffentlichen Hand auf die Forschungseinrichtungen übertragen werden.

Beteiligungen an Ausgründungen und Unternehmen sind ein wichtiges strategisches Instrument bei der Verwertung von Spitzentechnologien. Die Übertragung der Entscheidung über das Eingehen von Beteiligungen auf die Forschungseinrichtungen wird deren Bereitschaft steigern, nach außen sichtbare Joint-Ventures mit einem anderen Unternehmen zu vereinbaren, was dem eigentlich erforderlichen und angemessenen Einfluss der Forschungseinrichtungen entspricht. Um das zu sichern, muss es für Forschungseinrichtungen auch möglich sein, mehr als ein Viertel der Anteile an einem Joint-Venture zu halten.

2. Einführung von Globalhaushalten zur Stärkung der Forschungseinrichtungen konsequent fortführen

   Die Einführung von Globalhaushalten, die Abkehr von der kameralistischen, inputorientierten zur aufgaben- und ergebnisbezogenen Steuerung, die Realisierung der Überjährigkeit der Haushalte durch das Instrument der Selbstbewirtschaftungsmittel ohne quantitative Restriktionen, schaffen die Voraussetzung für eine weitgehende Selbstverwaltung der Wissenschaftseinrichtungen.

   Das alles führt

   1. zu einer Steigerung der Eigenverantwortung der Forschungseinrichtungen und damit zu einem wirtschaftlicheren und forschungsadäquateren Einsatz der Mittel,
   2. zu einer flexiblen Anpassung an Wettbewerbsbedingungen und
   3. zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtungen.

   Die Einrichtung eines wissenschaftsadäquaten Controllings ermöglicht eine Überprüfung der Zielsetzungen. Im Rahmen der Umsetzung werden die Kostenverantwortung, das Kostenbewusstsein und die Kostentransparenz auf allen Ebenen verstärkt.

3. Eigenständigen Wissenschaftstarifvertrag für einen hochdynamischen Arbeitsmarkt einführen

   Durch einen Wissenschaftstarifvertrag werden die Voraussetzungen für ein eigenständiges Tarif- und Vergütungssystem für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, wissenschaftlichen Nachwuchs und wissenschaftlich-technisches Personal geschaffen. Das deutsche Wissenschaftssystem steht mit den führenden Wissenschaftseinrichtungen und der Wirtschaft in einem weltweiten Wettbewerb um die besten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Dieser globale Konkurrenzkampf wird sich in Zukunft noch weiter verschärfen. Um hier erfolgreich bestehen zu können, müssen die Forschungseinrichtungen exzellenten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und dem administrativen und technischen Personal attraktivere Vergütungskonditionen anbieten. Erste Schritte wurden durch eine Globalsteuerung und durch Budgetierung gegangen. Die Einführung von Globalhaushalten führt zum Wegfall der Verbindlichkeit der Stellenpläne ohne die Einführung neuer Regulative. Das alles reicht aber nicht aus.

   Eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnung exzellenter Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland und deren dauerhafte Bindung an das deutsche Wissenschaftssystem ist ein eigenständiges Wissenschaftstarifsystem. Nur so ist es möglich, flexibel und angemessen auf internationale Bedingungen und Entwicklungen bei der Vergütung und Nebenabreden – über z. B. die Schulgelderstattungen für schulpflichtige Kinder, Hilfen bei der Beschaffung von Wohneigentum und Pensionsfonds – zu reagieren. Ein solches wissenschaftsadäquates Tarif- und Vergütungssystem

dient einer gleichermaßen hohen Leistungsbereitschaft und Motivation innerhalb der Forscherteams.

Für herausragende Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen müssen Bund und Länder darauf hinwirken, dass sie ohne Altersgrenze in Deutschland weiter lehren und forschen dürfen.

4. Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen erleichtern

   Zum einen muss die Rückkehr für deutsche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland attraktiver gemacht werden. Durch ein „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ sollen für sie die Rahmenbedingungen verbessert werden.

   Zum anderen müssen in Deutschland ausgebildete exzellente ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, wenn sie eine Beschäftigung aufnehmen können, zukünftig unbürokratisch eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten. Auch für die Familie und die Lebenspartner sind adäquate Chancen zu ermöglichen. Die Prüfung, ob die freie Stelle nicht durch einen Inländer besetzt werden kann, muss in solchen Fällen entfallen, um für Familienangehörige Beschäftigungshürden abzubauen. Für Hochqualifizierte darf es keine ausländerrechtlichen bürokratischen Hürden geben.

   Dem entgegenstehende Regelungen des Ausländerrechts sind an das Wissenschaftsfreiheitsgesetz anzupassen. Es muss daher eine klare Steuerung der Zuwanderung über ein Punktesystem eingeführt werden, das Hochqualifizierten, gerade auch in der Wissenschaft, deutlich nachvollziehbare und einfache Zugangsmöglichkeiten schafft.

5. Finanzierung und Zuständigkeiten in der außeruniversitären Forschung vereinfachen

   Im Rahmen der Erarbeitung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes und der Föderalismusreform II muss auch eine Neuordnung der Forschungsförderung der wissenschaftlichen Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) zwischen Bund und Ländern erfolgen.

   Nach Artikel 6 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) erfolgt die finanzielle Forschungsförderung der Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft für die Anteile des Bundes und der Länder im Verhältnis 50:50.

   Alle anderen Finanzierungsschlüssel müssen entsprechend angepasst werden.

   Auch die Unterschiedlichkeit der sog. Forschungsanteile bei den Forschungsmuseen ist nicht mehr zeitgemäß.

   Hinsichtlich der Finanzierung der Leibniz-Einrichtungen sollte das mit Beginn des Jahres 1998 eingeführte und im Grundsatz bewährte Zuweisungsverfahren auf eine neue Basis gestellt werden. Anders als bisher soll der Bund künftig der Zuwendungsgeber der Leibniz-Einrichtungen sein, während die Länder dem Bund ihre jeweiligen Finanzierungsanteile zuweisen, d. h. im Ergebnis eine Umkehr der Zuweisungsrichtung und ein Austausch der Zuwendungsgeberrolle.

   Auch muss hinsichtlich der Ressortzuständigkeit auf Bundesseite die Konzentration der Einrichtungen beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – wie bereits vom Wissenschaftsrat empfohlen – herbeigeführt werden.

6. Forschende Unternehmen in alle Phasen der Beschaffung von wissenschaftlichen Geräten und Ausrüstungen einbeziehen

   Der Einkauf wissenschaftsspezifischer Geräte oder Dienstleistungen folgt grundsätzlich anderen Regeln als die Beschaffung klassischer Waren. In vie-

len Fällen können – insbesondere bei der Vergabe von Entwicklungsleistungen – Spezifikationen nur gemeinsam mit dem Anbieter festgelegt werden. Schon dies bedingt dem Grunde nach Verhandlungen mit dem Anbieter in allen Phasen der Beschaffung. Derartige Gespräche sind in den Regelverfahren sehr eingeschränkt möglich, so dass diese von vornherein nicht geeignet sind, z. B. das für die Forschung am besten geeignete und gleichzeitig das wirtschaftlichste Gerät zu finden. Forschende Unternehmen, die Komponenten bzw. Teilkomponenten für Forschungsgeräte und Großgeräte in eigenen FuE-Abteilungen für Forschungseinrichtungen entwickeln, dürfen nicht von vornherein von einem späteren Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

7. Vergaberecht entrümpeln

   Für Leistungen bis zum EU- Schwellenwert (derzeit 211 000 Euro) muss die freie Wahl der Vergabeart für alle Liefer- und Dienstleistungen, die nur zum Zwecke von Forschung und Entwicklung eingesetzt werden, den besonderen Bedingungen der Wissenschaft angepasst werden. Das Vergaberecht muss sektorunspezifisch im Sinne einer größeren Flexibilität mit mehr Wahlfreiheit für die vergebenden Institutionen weiterentwickelt werden.

   Viele Anschaffungen in einer Forschungseinrichtung liegen oberhalb der derzeit geltenden Grenze für die freihändige Vergabe. Jede Anhebung dieser Grenze bedeutet für die Forschungseinrichtungen eine erhebliche administrative Entlastung. Zudem könnten viele Beschaffungen bei entsprechender Anpassung zügiger abgewickelt werden. Eine Vereinheitlichung der Schwellenwerte für eine bundeseinheitliche freihändige Vergabe ist anzustreben.

8. Infrastrukturen der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes öffnen

   Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den Ländern eine „Landkarte der FuE-Infrastruktur" mit dem Ziel erstellen, Kooperationsverträge über die gegenseitige Nutzung von FuE-Infrastrukturen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen zu ermöglichen bzw. zu fördern.

   Die Ressortforschungseinrichtungen verfügen über eine gute bis sehr gute Ausstattung an Großgeräten, Laboratorien und Datensammlungen. Ihre FuE-Infrastrukturen bieten eine hervorragende Möglichkeit zur Kooperation und Vernetzung von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Die gegenseitige Öffnung von FuE-Infrastrukturen für externe Forschende kann zusätzliche Auswertungen, neue Erkenntnisse und Methoden zur Erfüllung ihrer Aufgaben erschließen.

9. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) für die Freiheit in der Wissenschaft stärken

   Der Leitgedanke der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen, an Hochschulen und bei Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten muss der Gedanke der Freiheit für die Wissenschaft sein.

   Dabei muss die GWK sich in ihrer Arbeit für eine Verstetigung der heute im Pakt für Forschung und Innovation, im Hochschulpakt, im Programm Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen und im Akademieprogramm eingeschlagenen Wege einsetzen.

   Mit dem Pakt für Forschung und Innovation soll eine Konzentration erfolgen auf Exzellenz, auf die Stärkung der Kooperation und die Vernetzung über Organisationsgrenzen hinweg, auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie auf die Möglichkeit, neue und unkonventionelle Forschungsansätze aufzugreifen.

   Im Hochschulpakt fördern Bund und Länder gemeinsam die Realisierung von großen Forschungsinvestitionsvorhaben an Hochschulen, die sich durch

herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen. Die Entscheidungen der GWK müssen auch künftig auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates fallen.

Das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. durchgeführte Programm von wissenschaftlichen Vorhaben wird von den acht deutschen Akademien der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA betreut. Seine dauerhafte Förderung ist entscheidend für die Durchführung langfristiger geisteswissenschaftlicher Vorhaben, wie fach- und fremdsprachliche Wörterbücher sowie Editionen aus Theologie, Philosophie, Geschichts- und Musikwissenschaft und auch naturwissenschaftlicher Vorhaben.

Die besondere Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft dient dem Wissens- und Technologietransfer durch Forschungskooperationen zwischen den Fachhochschulen und Partnern aus der Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen) und hilft, die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden zu verbessern.

10. Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Wirtschaft stimulieren

Eine engere Anbindung der Wirtschaft an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Förderung von Forschungskooperationen sind durch die Einführung einer Forschungsprämie für alle in Deutschland forschenden Unternehmen zu fördern.

In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung prüfen, ob eine steuerliche Forschungsförderung ein geeigneter Weg zur weiteren Erhöhung der FuE-Aktivitäten der Wirtschaft ist.

Berlin, den 22. Januar 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333